



Umzugskosten & Wohnumfeldverbesserungen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen der AOK Sachsen-Anhalt im Überblick – Ihr Wegweiser zu finanzieller Unterstützung beim barrierefreien Wohnen

KAPITEL 1

Warum sind Umzugskosten bei Pflegebedürftigkeit wichtig?

Die Wohnsituation ist entscheidend für Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter. Wenn ein Pflegefall eintritt, wird das gewohnte Zuhause oft zur Herausforderung. Die AOK Sachsen-Anhalt unterstützt Sie finanziell dabei, diese Hürden zu überwinden und ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben zu führen.



4.180 Euro Zuschuss für Umzüge

Maximaler Zuschuss

Die Pflegekasse der AOK Sachsen-Anhalt übernimmt Umzugskosten bis zu 4.180 Euro pro pflegebedürftige Person

Zentrale Voraussetzung

Der Umzug muss in eine barrierefreie, pflegegerechte Wohnung erfolgen, die den individuellen Bedürfnissen entspricht

Antragstellung

Der Antrag muss vor Beginn des Umzugs bei der Pflegekasse gestellt und genehmigt werden



Selbstbestimmt leben
trotz Pflegebedarf

Pflegebedürftigkeit verändert Wohnanforderungen

Typische Barrieren

- Schmale Türen und enge Flure
- Treppenstufen ohne Handläufe
- Hohe Badewannen und Türschwellen
- Fehlende Aufzüge in Mehrfamilienhäusern
- Rutschige Böden ohne Haltegriffe

Lösungen durch Anpassung

Ein Umzug oder eine Wohnraumanpassung erleichtert den Pflegealltag erheblich. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen es Pflegebedürftigen, länger selbstständig zu bleiben und reduzieren gleichzeitig die Belastung für pflegende Angehörige.

Die AOK Sachsen-Anhalt: Ihre regionale Gesundheitskasse

843K

Versicherte

Stand: 01.01.2025

44

Geschäftsstellen

In ganz Sachsen-Anhalt

17,1%

Beitragssatz

Inkl. 2,5%

Zusatzbeitrag





KAPITEL 2

Voraussetzungen für den Umzugskostenzuschuss

Damit die Pflegekasse die Umzugskosten übernimmt, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Hier erfahren Sie, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und wie Sie sicherstellen, dass Ihr Antrag erfolgreich ist.

Wer hat Anspruch auf den Zuschuss?

01

Anerkannter Pflegegrad

Sie müssen einen offiziell anerkannten Pflegegrad (1-5) durch die Pflegekasse nachweisen können

02

Passgenaue Wohnung

Der Umzug muss in eine Wohnung erfolgen, die besser an die körperlichen Bedürfnisse angepasst ist

03

Barrierefreiheit

Die neue Wohnung muss barrierefrei oder pflegegerecht ausgestattet sein – dies ist das zentrale Kriterium

Wann zahlt die Pflegekasse?

Pflegeerleichterung

Der Umzug muss die häusliche Pflege deutlich erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen

Konkrete Verbesserungen

Beispiele: Wohnung mit Treppenlift, bodengleicher Dusche, Rampen oder breiten Türen für Rollstuhlfahrer

Selbstständigkeit

Die neue Wohnsituation sollte mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität ermöglichen

Mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt

Individuelle Ansprüche

Jede pflegebedürftige Person kann den Zuschuss separat beantragen – die Ansprüche werden nicht zusammengerechnet, sondern einzeln gewährt.

4.180€

Pro Person

Maximalbetrag für Wohngruppen

In ambulant betreuten Wohngruppen oder Pflege-WGs können bis zu vier Personen den Zuschuss nutzen, was einen Maximalbetrag von 16.720 Euro ergibt.

16.720€

Maximal gesamt



KAPITEL 3

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Neben Umzugskosten unterstützt die Pflegekasse auch bauliche Veränderungen in der bestehenden Wohnung. Diese Maßnahmen können die Pflege erheblich erleichtern und die Selbstständigkeit im Alltag fördern.

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?



Bauliche Anpassungen

Strukturelle Veränderungen am Wohnraum, die das häusliche Umfeld an die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen anpassen



Pflegeerleichterung

Maßnahmen, die die Pflege vereinfachen oder die eigenständige Lebensführung trotz Einschränkungen ermöglichen



Förderungswürdig

Pro Maßnahme bis zu 4.000 Euro Zuschuss – mehrere Maßnahmen können kombiniert werden

Beispiele für Maßnahmen



Badumbau

Installation einer bodengleichen Dusche, Entfernung der Badewanne, Einbau von Haltegriffen und rutschfesten Fliesen



Türverbreiterung

Vergrößerung von Türöffnungen für Rollstuhlfahrer, Entfernung von Türschwellen für leichteren Zugang



Treppenlifts & Rampen

Einbau von Treppenliften oder Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden innerhalb und außerhalb der Wohnung



Beleuchtung & Orientierung

Verbesserte Beleuchtungssysteme, Bewegungsmelder und Orientierungshilfen für Personen mit Seh- oder kognitiven Einschränkungen



BEFORE

AFTER



Vorher-Nachher: Mehr Sicherheit
durch Badumbau

Technische Hilfsmittel und Pflegehilfen



Hausnotrufsysteme

Ermöglichen schnelle Hilfe im Notfall durch direkten Kontakt zu einer Notrufzentrale – besonders wichtig für alleinlebende Pflegebedürftige.

Elektrische Pflegehilfsmittel

Pflegebetten, Aufstehhilfen und andere elektrische Hilfsmittel erleichtern den Alltag erheblich und werden separat von der Pflegekasse bezuschusst.



KAPITEL 4

Antragstellung und Ablauf

Der Weg zum Umzugskostenzuschuss führt über einen formalen Antragsprozess. Mit der richtigen Vorbereitung und vollständigen Unterlagen verläuft dieser reibungslos. Hier erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie vorgehen.

Wie beantrage ich den Umzugskostenzuschuss?



Antrag vorbereiten

Sammeln Sie alle relevanten Unterlagen: Pflegegradbescheid, Mietvertrag oder Kaufvertrag der neuen Wohnung



Online oder persönlich

Stellen Sie den Antrag über „Meine Gesundheitswelt“ online oder persönlich im AOK-Kundencenter



Vor dem Umzug

Wichtig: Der Antrag muss vor Beginn des Umzugs gestellt werden – nachträgliche Anträge werden meist abgelehnt

Ablauf nach Antragstellung



Wichtige Fristen und Hinweise

Rechtzeitige Planung ist entscheidend

Der Antrag muss zwingend vor Umzugsbeginn bei der Pflegekasse vorliegen. Planen Sie mindestens 4-6 Wochen Vorlaufzeit ein, um Verzögerungen zu vermeiden.

Nachträgliche Anträge sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich – etwa bei plötzlich eintretender Pflegebedürftigkeit oder unvorhergesehenen Notfällen. In solchen Fällen sollten Sie umgehend Kontakt mit der AOK aufnehmen und die Situation schildern.

Tipp: Dokumentieren Sie alle Schritte und bewahren Sie Kopien aller Unterlagen auf. Dies erleichtert die spätere Nachweisführung erheblich.

KAPITEL 5

Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte

Echte Geschichten zeigen, wie der Umzugskostenzuschuss das Leben pflegebedürftiger Menschen verbessert hat. Lassen Sie sich von diesen Erfahrungsberichten inspirieren und ermutigen.



Familie Müller aus Magdeburg



Die Ausgangssituation

Frau Müller (78 Jahre, Pflegegrad 3) lebte im dritten Stock eines Altbau ohne Aufzug. Nach einem Schlaganfall war die Treppe nicht mehr zu bewältigen.

Die Lösung

Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung mit Treppenlift zum Gebäudeeingang. Die AOK Sachsen-Anhalt bewilligte den vollen Zuschuss von 4.180 Euro.

Das Ergebnis

Der Pflegealltag wurde deutlich erleichtert, Frau Müller kann wieder selbstständiger leben und die Familie ist enorm entlastet.

Herr Schmidt, Pflegegrad 3

Kombination von Leistungen

Herr Schmidt kombinierte den Umzugskostenzuschuss mit einem Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen

Badumbau mit rutschhemmendem Boden, Haltegriffen und bodengleicher Dusche in der neuen Wohnung

Finanzielle Unterstützung

4.180 Euro Umzugskosten + 4.000 Euro für Badumbau = 8.180 Euro Gesamtförderung

Mehr Lebensqualität
durch passende
Wohnumgebung





KAPITEL 6

Weitere Leistungen der AOK Sachsen-Anhalt

Die AOK Sachsen-Anhalt bietet weit mehr als nur Umzugskostenzuschüsse. Entdecken Sie das umfassende Leistungsspektrum für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Fahrkostenübernahme bei medizinisch notwendigen Fahrten

Welche Fahrten werden übernommen?

- Dialysebehandlungen
- Chemotherapie und Strahlentherapie
- Andere regelmäßige Serienbehandlungen
- Krankenhausaufenthalte

Wie funktioniert es?

Fahrten mit Taxi oder Mietwagen über Vertragspartner der AOK. Bei Vorliegen eines Pflegegrades oder Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen ist die Kostenübernahme vereinfacht.

Wichtig: Auch hier gilt – Antrag vor Fahrtantritt stellen!

Zuschüsse für altersgerechtes Wohnen



Betreutes Wohnen

Unterstützung beim Umzug in betreute Wohnformen, die Selbstständigkeit und professionelle Betreuung kombinieren



Ambulante Wohngruppen

Zusätzliche Förderung von 214 Euro pro Monat für Pflege-WGs mit mindestens drei Bewohnern



Pflegegradabhängig

Die Höhe der Zuschüsse variiert je nach anerkanntem Pflegegrad – höhere Grade erhalten mehr Unterstützung

Kombinationsleistungen

Pflegegeld

Monatliche Geldleistung für selbst organisierte Pflege durch Angehörige



Pflegesachleistungen

Professionelle Pflege durch ambulante Pflegedienste

Kombinierbar

Ab Pflegegrad 2 können beide Leistungen flexibel kombiniert werden

Diese Kombinationsmöglichkeit erlaubt maximale Flexibilität – Sie entscheiden, welcher Mix am besten zu Ihrer Situation passt.



KAPITEL 7

Tipps für Antragsteller

Mit der richtigen Vorbereitung wird Ihr Antrag zum Erfolg. Diese praktischen Tipps helfen Ihnen, Fehler zu vermeiden und den Prozess zu beschleunigen.

Checkliste für den Umzugskostenzuschuss

1 Pflegegrad nachweisen

Aktueller Pflegegradbescheid muss vorliegen – bei Ablauf rechtzeitig Verlängerung beantragen

2 Barrierefreie Wohnung auswählen

Prüfen Sie die neue Wohnung auf Barrierefreiheit – dokumentieren Sie relevante Merkmale mit Fotos

3 Antrag rechtzeitig stellen

Mindestens 4-6 Wochen vor Umzug – inkl. aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise

4 Alle Rechnungen sammeln

Bewahren Sie Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsbelege sorgfältig auf

Häufige Fehler vermeiden

Zu späte Antragstellung

Der häufigste Fehler: Antrag wird erst nach Umzugsbeginn eingereicht. Dies führt fast immer zur Ablehnung. Planen Sie den Antrag frühzeitig ein!

Unvollständige Unterlagen

Fehlende Dokumente verzögern die Bearbeitung erheblich. Checken Sie die Vollständigkeit vor dem Einreichen doppelt.

Umzug in nicht geeignete Wohnung

Nicht jede Wohnung erfüllt die Anforderungen. Lassen Sie sich vorab beraten, ob die neue Wohnung den Kriterien entspricht.

Unterstützung durch Pflegeberatung

Individuelle Beratung vor Ort

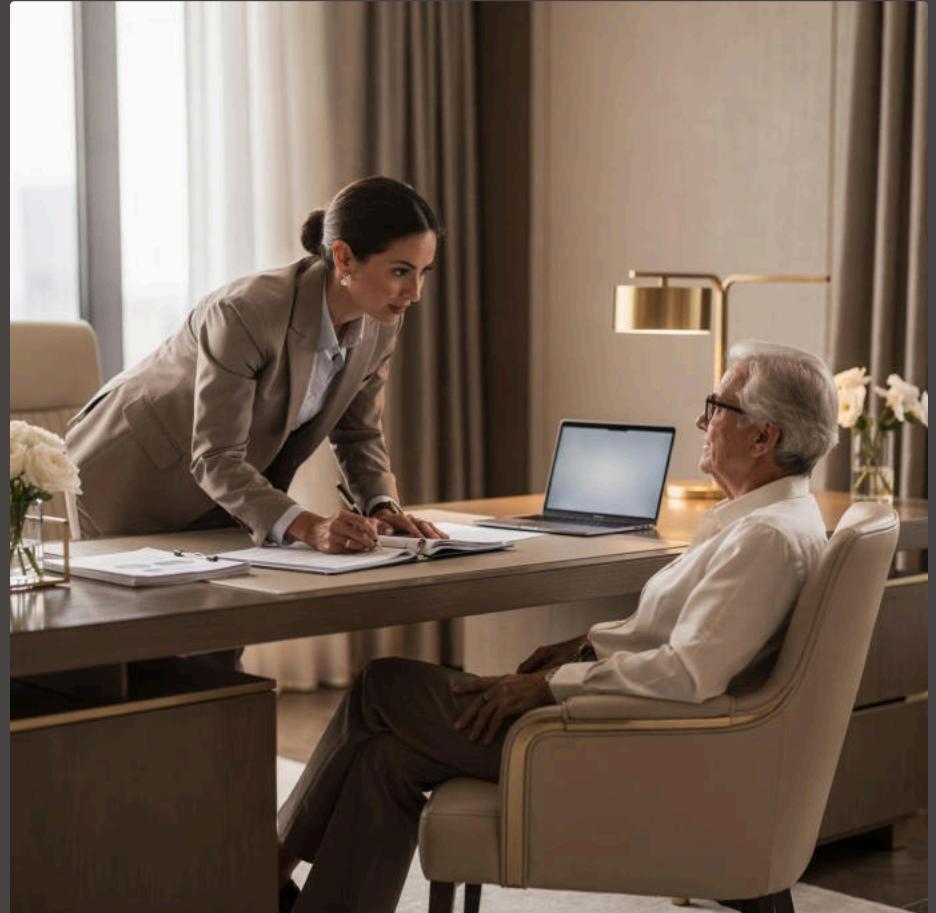
Die AOK Sachsen-Anhalt bietet in allen 44 Geschäftsstellen persönliche Pflegeberatung an. Erfahrene Pflegeberater helfen Ihnen bei allen Fragen rund um Pflege, Wohnen und finanzielle Unterstützung.

Telefonische Beratung

Unter der kostenfreien Hotline 0800 226 5726 erreichen Sie die Pflegeberatung Mo-Fr von 8-18 Uhr. Auch kurzfristige Fragen werden kompetent beantwortet.

Online-Services

Über das Portal „Meine Gesundheitswelt“ können Sie Anträge stellen, Dokumente hochladen und den Bearbeitungsstatus einsehen.



KAPITEL 8

Zukunftsperspektiven und Reformen

Die Pflege befindet sich im Wandel. Neue Reformen und technologische Entwicklungen verbessern kontinuierlich die Versorgung und Unterstützung für Pflegebedürftige.



Pflegereform 2024: Mehr Leistungen für Pflegebedürftige



Höhere Zuschüsse

Verbesserte Zuschüsse für Wohnraumanpassungen – die Beträge werden regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst



Vereinfachte Prozesse

Erleichterungen bei der Antragstellung für Umzugskosten und Pflegehilfsmittel – weniger Bürokratie, schnellere Bearbeitung



Angehörigenentlastung

Neue Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, einschließlich Beratung und Kurzzeitpflege

Digitalisierung und Telemedizin

Videosprechstunden

Medizinische Beratung bequem von zu Hause – besonders wertvoll für mobilitätseingeschränkte Pflegebedürftige

Digitale Gesundheitsakte

Alle wichtigen Gesundheitsdaten zentral gespeichert und für Ärzte sowie Pflegedienste zugänglich

Smart-Home-Lösungen

Intelligente Assistenzsysteme unterstützen im Alltag und erhöhen die Sicherheit durch automatische Überwachung

Nachhaltigkeit und regionale Versorgung

AOK als regionaler Partner

Mit 44 Geschäftsstellen ist die AOK Sachsen-Anhalt flächendeckend präsent. Kurze Wege und persönlicher Kontakt garantieren optimale Betreuung vor Ort.

Barrierefreie Wohnprojekte

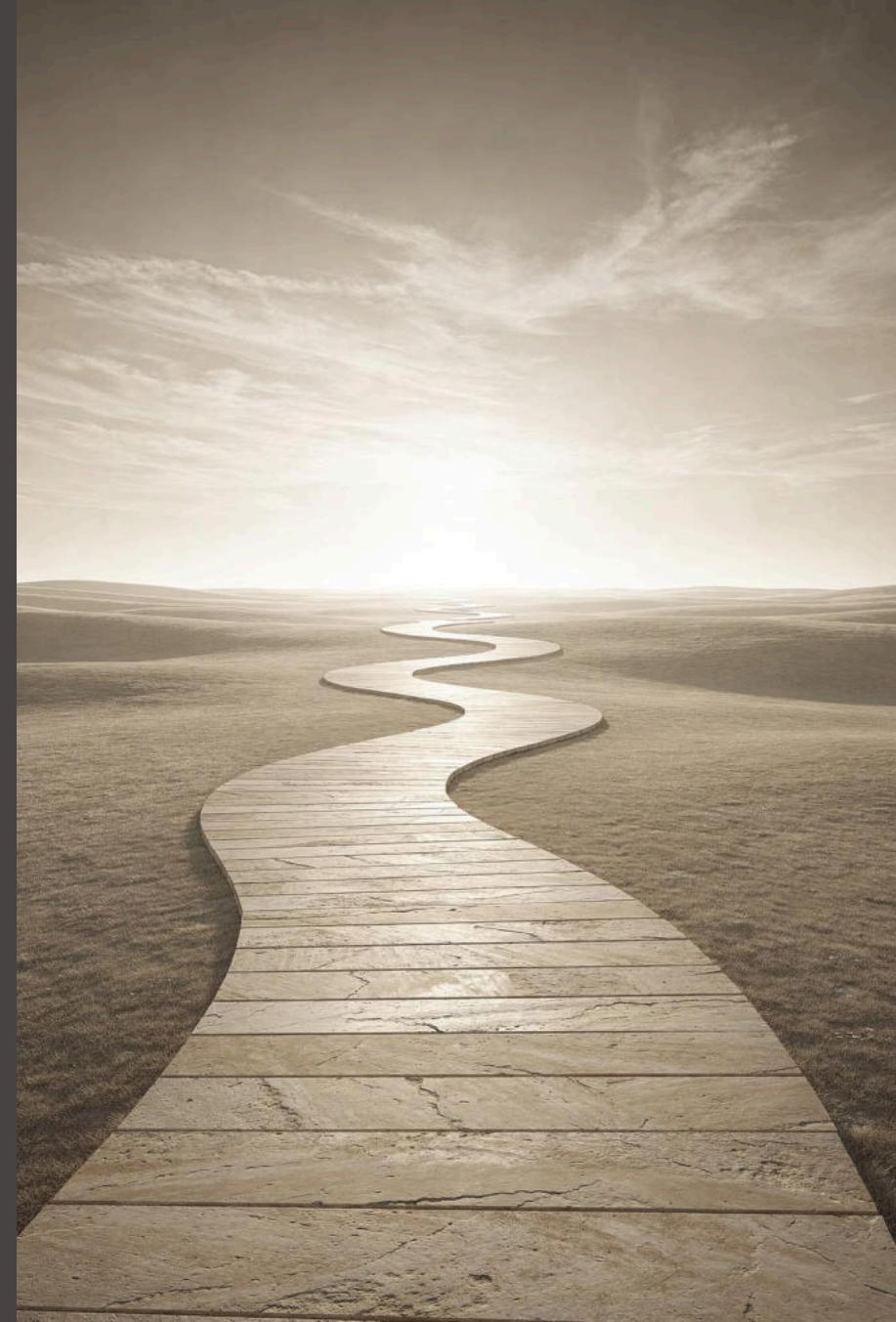
Die AOK unterstützt aktiv den Ausbau von barrierefreien Wohnprojekten und arbeitet mit regionalen Wohnungsbaugesellschaften zusammen, um bezahlbaren, altersgerechten Wohnraum zu schaffen.



KAPITEL 9

Zusammenfassung & Handlungsempfehlungen

Sie haben nun einen umfassenden Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten der AOK Sachsen-Anhalt. Hier die wichtigsten Erkenntnisse auf einen Blick.



Ihre wichtigsten Takeaways

Finanzielle Unterstützung

Umzugskostenzuschuss bis 4.180 Euro pro Person – bei Wohngruppen bis zu 16.720 Euro gesamt

Rechtzeitige Planung

Antrag muss vor Umzug gestellt werden – alle Rechnungen und Belege sorgfältig sammeln und aufbewahren

Klare Voraussetzungen

Anerkannter Pflegegrad und Umzug in barrierefreie, pflegegerechte Wohnung sind Grundbedingungen

Umfassende Beratung

AOK Sachsen-Anhalt bietet persönliche, telefonische und Online-Beratung in allen Pflegefragen

So starten Sie jetzt



Kontakt aufnehmen

Rufen Sie die kostenfreie Hotline
0800 226 5726 an oder besuchen Sie
eine der 44 Geschäftsstellen der AOK
Sachsen-Anhalt



Online-Portal nutzen

Registrieren Sie sich auf www.deinegesundheitswelt.de und nutzen Sie die digitalen Services für Antragstellung und Dokumentenverwaltung



Frühzeitig planen

Beginnen Sie mindestens 6-8 Wochen vor dem geplanten Umzug mit Ihrer Planung und Antragstellung – so vermeiden Sie Zeitdruck

Gemeinsam für ein
selbstbestimmtes
Leben im Alter



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Telefonischer Kontakt

Hotline: 0800 226 5726
(kostenfrei)

Mo–Fr: 8:00–18:00 Uhr

Online-Services

Website: www.deine-gesundheitswelt.de
24/7 verfügbar für
Antragstellung und
Informationen

Persönliche Beratung

Vor Ort: 44 Geschäftsstellen in ganz Sachsen-Anhalt
Vereinbaren Sie einen Termin für individuelle Beratung



Butler Umzüge GmbH

Ihr professioneller Partner für Umzüge in ganz Deutschland und Europa

Kontaktdaten

Adresse:

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de

Servicezeiten

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
08:00 – 22:00 Uhr

Website:

www.Butler-Umzuege.de

